

Geschoss, sowie die Einwölbung und Ausstattung des später als Wappenstube bezeichneten Raumes im zweiten übrig. Diese Herstellungen liess aber erst, nachdem das Schloss lange bewohnt gewesen, der Nachfolger Albrechts, Herzog Georg der Bärtige, in den Jahren 1520–24 vornehmen. Letztere Jahreszahl fand sich in einigen der rothen gebrannten Steine, aus welchen der noch im Jahre 1676 erhaltene Fussboden der Wappenstube gebildet war, und dass in jenen Jahren auch die noch jetzt vorhandenen, in Stein gehauenen Schildhalterinnen an den Gewölbansätzen entstanden sind, lehrt deren Costüm. Das Gewölbe selbst, in ganz spätgothischer Art und abweichend von allen übrigen Gewölben des Baues mit geschweiften, abgeschnittenen und gegen das abgeschnittene Ende vom Grat sich abbiegenden Rippen construiert, gehört keiner anderen Zeit an. Die Wappenstube ist denn auch, zum Unterschiede von den früher vollendeten Räumlichkeiten der Burg, lange als „das neue Gewölbe“ oder als „das grosse Gewölbe im neuen Bau“ bezeichnet worden.

Ich habe oben bemerkt, die genannten Fürsten hätten das Schloss zu ihrer Residenz erbauen lassen, und es ist dies mit Absicht und im Gegensatz gegen eine andere Auffassung der Bestimmung dieses Gebäudes geschehen. Von beachtenswerther Seite ist nämlich behauptet worden, dasselbe sei nicht zur dauernden Wohnung einer fürstlichen Familie, sondern nur für die Abhaltung glanzvoller Feste bestimmt gewesen. Da es aber für den vorliegenden Zweck selbstverständlich von Wichtigkeit ist, zu wissen, wozu die Räume des Baues gedient haben, so muss hierauf näher eingegangen werden.

Es liesse sich geltend machen, dass die Erbauung eines nur für Festlichkeiten bestimmten Schlosses zu dem Charakter der in Frage kommenden Zeit nicht recht stimmen will; aber ich will diesem Gedanken nicht weiter nachgehen, da ja immerhin eine Ausnahme von dem Allgemeingültigen möglich wäre. Hätten die fürstlichen Brüder aber den neuen Bau wirklich nur für die Abhaltung von Festen und nicht um darin zu wohnen, einrichten lassen, so wäre damit die Absicht ausgesprochen gewesen, auf einen dauernden Aufenthalt in Meissen fernerhin zu verzichten; denn nachdem das alte Markgrafenschloss, jedenfalls wegen Baufälligkeit, eingelegt worden war, gab es in dieser Stadt keine fürstliche Wohnung mehr. Allein an eine solche Absicht ist nicht zu denken. Wir wissen von beiden Brüdern, dass sie sehr an der alten Stadt Meissen hingen, und namentlich der Kurfürst Ernst, der hier geboren war, hegte eine so grosse Vorliebe für diese Residenz, dass, als dieselbe bei der Theilung dem Bruder zufiel, er sich darüber kaum zu trösten wusste, ja dass man seinen einige Jahre später frühzeitig erfolgten Tod mit diesem Verluste in Verbindung setzen zu dürfen glaubte.\*) Nach vollzogener Theilung erklärte er, dass er wünsche, „in dem geliebten Meissen wenigstens das Ruhestättlein zu finden.“\*\*) Hierzu kam nun aber, dass eine wirkliche Bedürfnisfrage eingetreten war, indem gleichzeitig mit dem Abbruch des alten Markgrafenhauses das Schloss zu Altenburg die Bestimmung erhalten hatte, als Wittwensitz für die Gemahlin Friedrichs des Sanftmüthigen, die Kurfürstin Margarethe, zu dienen.

Allerdings haben die fürstlichen Erbauer des Schlosses für ihre Person eine längere Residenz auf demselben nicht genommen: Kurfürst Ernst, weil er zur Zeit der Fertigstellung des Gebäudes seinen Antheil an demselben verlor und bald darauf starb, und Herzog Albrecht, weil er von 1487 an bis zu seinem Tode, im Jahre 1500, fast ununterbrochen als des Reiches Bannermeister in kriegerischer Thätigkeit ausser Landes war. Aber von der Gemahlin des Ersteren, der Kurfürstin Elisabeth, wissen wir, dass sie im Jahre 1484 auf dem Schlosse gestorben ist, und die Gemahlin des Letzteren, die Herzogin Zedena, hat Jahre lang daselbst gewohnt, „um völlig da ihrem Herrgott zu dienen bei dem löblichen Stift.“\*\*\*) Lange Zeit wurde das von ihr bewohnte Zimmer als „der alten Herzogin Gemach“ bezeichnet. Wenn dann das Schloss späterhin nur selten zu längerer Residenz benutzt worden ist, so lag dies an Umständen, welche bei der Erbauung desselben noch nicht vorausgesehen werden konnten, wie ja zu jener Zeit auch die Theilung der Lande noch nicht in Aussicht genommen war. Noch während des Baues nämlich wurde Dresden zur Residenz und Hauptstadt des Landes gemacht und das Schloss daselbst umgebaut und wesentlich erweitert.

\*) C. Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates I, 339.

\*\*) Milberg S. 10.

\*\*\*) F. O. Stichart, Galerie der sächsischen Fürstinnen, Leipzig 1857, S. 202. Milberg S. 10.